

**Betreff:** Bürgerforum Landsberg: Zinsänderungsrisiko als neuer Zuschlag zur Kapitalquote: Fehlende Zahlen bei 17 bayerischen Sparkassen - Widerlegung Regierung von Unterfranken

**Von:** info@stratcon.de

**Datum:** 04.04.2017 10:59

**An:** <info@stratcon.de>

Dr. Rainer Gottwald

Sprecher Bürgerforum Landsberg am Lech e.V.

St.-Ulrich-Str. 11

86899 Landsberg am Lech

Tel. 08191/922219

Mail: <mailto:info@stratcon.de> [info@stratcon.de](mailto:info@stratcon.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20.2.2017 hatte ich Ihnen ein Mail an die Sparkassenaufsichten der 7 bayerischen Regierungsbezirke zukommen lassen. Es ging dabei um die Bekanntmachung von Zahlen zum Zinsänderungsrisiko, die von 17 Sparkassen nicht gesetzeskonform veröffentlicht worden waren (Text s. ganz unten).

Die Regierung von Unterfranken hat nun eine Antwort geschickt (nach bisherigen Erfahrungen sicher abgestimmt mit den anderen Sparkassenaufsichten und dem Innenministerium) und sehr merkwürdig begründet. (Text s. Mitte)

Nach Rücksprache mit einigen kompetenten Personen habe ich gestern den 7 Regierungsbezirken deren Ablehnung widerlegt und sie aufgefordert die fehlenden Zahlen nachzureichen.

Meine Bitte an die Presse: Schreiben Sie bitte einen Artikel zu diesem Thema, insbesondere dann, wenn Ihre Sparkasse zu den ganz unten Genannten gehört, die falsche Werte geliefert haben.

Alle Sparkassen jammern derzeit lauthals über die regulatorischen Eingriffe der BaFin und dass dafür immense Rücklagen gebildet werden müssen, andererseits werden aber vorgeschriebene Zahlen nicht veröffentlicht, die für Klarheit sorgen sollen.

Verstehen Sie das? ich nicht!

Ihr  
Dr. Rainer Gottwald  
Sprecher Bürgerforum

---

Von: Gottwald Rainer [<mailto:info@stratcon.de>]  
Gesendet: Montag, 3. April 2017 20:42  
An: '[Peter.Mueller@reg-ufr.bayern.de](mailto:Peter.Mueller@reg-ufr.bayern.de)'  
Cc: '[paul.auer@reg-ob.bayern.de](mailto:paul.auer@reg-ob.bayern.de)'; '[stefan.krug@reg-ofr.bayern.de](mailto:stefan.krug@reg-ofr.bayern.de)'; '[armin.helbig@reg-ofr.bayern.de](mailto:armin.helbig@reg-ofr.bayern.de)'; '[sicherheit.kommunales.soziales@reg-schw.bayern.de](mailto:sicherheit.kommunales.soziales@reg-schw.bayern.de)'; '[margit.nitsche@reg-nb.bayern.de](mailto:margit.nitsche@reg-nb.bayern.de)'; '[robert.meier@reg-nb.bayern.de](mailto:robert.meier@reg-nb.bayern.de)'; '[allgemeine.verwaltung@reg-opf.bayern.de](mailto:allgemeine.verwaltung@reg-opf.bayern.de)'; '[poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)'; '[uwe.theile@bafin.de](mailto:uwe.theile@bafin.de)'  
Betreff: AW: Bürgerforum Landsberg: Zinsänderungsrisiko als neuer Zuschlag zur Kapitalquote: Fehlende Zahlen bei 17 bayerischen Sparkassen

Sehr geehrter Herr Müller,

Sie haben ausführlich auf meinen Hinweis auf fehlerhafte Angaben zur Angabe des Zinsänderungsrisikos geantwortet.

Allerdings haben Sie meine Auffassung nicht geteilt und halten die geübte Praxis Ihrer unterfränkischen Sparkassen für richtig.

Das dürfte so nicht stimmen, denn (wie mir ein Bankenprofessor mitteilte):

"maßgeblich für die Veröffentlichungen ist die Allgemeinverfügung der Bafin vom 23.12.2016, Punkt 5. Demnach findet die erste Berechnung zum 31.12.2016 statt, ab 2017 dann mit den Meldungen an die Bafin quartalsweise und ab 2018

schließlich erfolgen die Berechnungen monatlich auf Grund der monatlichen Meldungen. Der Außenstehende kann dann jeweils nur zum 31.12. eines jeden Jahres den SREP-Zuschlag berechnen bzw. überprüfen."

Und das Ergebnis dieser Berechnung muss dann logischerweise im Offenlegungsbericht in der dort vorgegebenen Tabelle als Zinsschock-Wert für  $\pm 200$ -Punkte stehen. Alle anderen Werte des Offenlegungsberichts beziehen sich ja bekanntermaßen ebenfalls auf den 31.12.

Zwischen Meldepflicht und Offenlegungspflicht besteht also ein Unterschied: Nur einmal im Jahr im Dezember führt die Meldepflicht zu einer Offenlegungspflicht.

Im beigefügten Offenlegungsbericht 2015 der Sparkasse Aschaffenburg sehen Sie auf Seite 22 die entsprechende Tabelle "Zinsänderungsrisiko".

Nachdem diese Maßnahme bereits 2014 und 2015 vorgeschrieben war mit den  $\pm 200$ -Punkten, müssen sie von der jeweiligen Sparkasse nachgeholt und publiziert werden. Wie soll man sonst erkennen, ob sich die Sparkasse in den

beiden Jahren verbessert oder verschlechtert hat!

Wie konnten eigentlich die Wirtschaftsprüfer des Sparkassenverbands diese Gesetzesvorgabe übersehen?

Bei den Privatbanken ist das Rechnen mit Zinsschock  $\pm 200\%$  offenbar kein Thema sondern eine Selbstverständlichkeit, wie mir ein Vorstandsmitglied schrieb:

"Wir veröffentlichen diese Kennziffer im Offenlegungsbericht analog der Sparkassen. M.E. haben wir hier auch kein Wahlrecht, dies ist in der Vorlage der FIDUCIA & GAD IT AG fest so ausgewiesen. Hier ist nur der Hinweis, dass nicht unterschiedliche Szenarien vorgenommen werden müssen."

Ich denke, dass Sie aufgrund dieses Schreibens gehalten sind, die fehlenden Werte der 17 Sparkassen nachzuholen. Die beigefügte Liste kann dann komplettiert werden.

Im Februar hatte ich Ihre Kollegen in den anderen Regierungsbezirken ebenfalls wegen der Zinsänderungszuschläge informiert. Sie erhalten dieses Mail daher auch.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Rainer Gottwald

St.-Ulrich-Str. 11

86899 Landsberg am Lech

Tel. 08191/922219

Mail: [info@stratcon.de](mailto:info@stratcon.de)

Von: [Peter.Mueller@reg-ufr.bayern.de](mailto:Peter.Mueller@reg-ufr.bayern.de)  
[<mailto:Peter.Mueller@reg-ufr.bayern.de>]

Gesendet: Montag, 3. April 2017 14:04

An: [info@stratcon.de](mailto:info@stratcon.de)

Betreff: Bürgerforum Landsberg: Zinsänderungsrisiko als neuer Zuschlag zur Kapitalquote: Fehlende Zahlen bei 17 bayerischen Sparkassen

Sehr geehrter Herr Dr. Gottwald,

in Ihrer E-Mail vom 20.02.2017 wird von Ihnen dargelegt, dass Sparkassen generell verpflichtet seien, ihr Zinsrisiko infolge des aufsichtlichen Zinsschocks von  $\pm 200$  BP (BaFin-Rundschreiben 11/2011) im Anlagebuch offen zu legen.

Diese Auffassung wird von uns nicht geteilt. Offensichtlich liegt hier eine Verwechslung der Meldepflicht nach § 25 Abs. 1 KWG i.V.m § 4 Abs. 1 Nr. 3 FinaRisikoV (hier sind Zinsänderungsrisiken entsprechend dem aufsichtlichen Zinsschock laut o.g. BaFin-Rundschreiben zu melden) mit Offenlegungspflichten nach Art. 448 CRR (entspricht inhaltlich § 333 SolvV a.F.) vor.

Aufgrund dieser Verpflichtung nach Art. 448 CRR sind Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden, als Folge von realistischen Zinsschocks offen zu legen. Die diesbezügliche Praxis der von Ihnen genannten unterfränkischen Sparkassen ist aus unserer Sicht nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

-

-----

-----

Von: Gottwald Rainer [ <mailto:info@stratcon.de> <mailto:info@stratcon.de> ]  
Gesendet: Montag, 20. Februar 2017 03:56  
An: Auer, Paul (Reg OB); Sicherheit, Kommunales und Soziales (Reg UFr);  
Krug, Stefan (Reg Oberfranken); Helbig, Armin (Reg Oberfranken);  
Sicherheit-Kommunales-Soziales (Reg Schwaben); Nitsche, Margit (Reg  
Niederbayern); Meier, Robert (Reg Niederbayern); Allgemeine, Verwaltung  
(Reg  
Oberpfalz); Poststelle, Reg.Mittelfranken (RMFR)  
Betreff: Bürgerforum Landsberg: Zinsänderungsrisiko als neuer Zuschlag zur  
Kapitalquote: Fehlende Zahlen bei 17 bayerischen Sparkassen

Dr. Rainer Gottwald

Sprecher Bürgerforum Landsberg am Lech e.V.

St.-Ulrich-Str. 11

86899 Landsberg am Lech

Tel. 08191/922219

Mail: <mailto:info@stratcon.de> [info@stratcon.de](mailto:info@stratcon.de)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren der Sparkassenaufsicht bei den 7  
bayerischen Regierungsbezirken,

am 23.12.2016 gab die BaFin die Zuschläge zur Kapitalquote bekannt, um das  
Zinsänderungsrisiko aufgrund der Niedrigzinsphase in den Griff zu bekommen.  
Die Zuschläge liegen bei maximal 2,6-Prozentpunkten.

Nachdem zu diesem Thema in der Vergangenheit seitens der  
Sparkassenvorstände  
wilde Befürchtungen über die Höhe dieser Zuschläge (3 - 6%) kursierten,  
haben wir alle 71 Sparkassen (Stand 31.12.2015) hinsichtlich dieser  
Zuschläge untersucht.

Das Ergebnis ist die beigefügte Liste. Wie Sie sehen, sind bei 17  
Sparkassen  
keine Werte angegeben. Unserer Meinung nach haben die Sparkassen damit  
gegen  
die FinaRisikoV verstoßen:

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung (FinaRisikoV)

sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht seit 2014 regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge

eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte.

54 Sparkassen haben die Werte korrekt im Offenlegungsbericht genannt (in der Regel Anlage 10: Zinsrisiko im Anlagebuch Art. 448 CRR). Damit konnte problemlos der von der BaFin festgesetzte Zuschlag berechnet werden. Die restlichen Sparkassen haben andere unbrauchbare Basispunkte gewählt oder nur vage Angaben gemacht.

Es ist uns unerklärlich, warum die Wirtschaftsprüfer beim Bayerischen Sparkassenverband nicht dafür gesorgt haben, den von der BaFin vorgegebenen Zinsschock richtig darzustellen.

Inwiefern nun Sie als Sparkassenaufsicht verpflichtet sind, auf die Einhaltung dieser FinaRisikoV zu achten, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir glauben aber, dass das zur Ihrer Aufgabenkompetenz gehört.

Jedenfalls ist es leider so, dass kein abschließendes Bild der bayerischen Sparkassen in einer existenzrelevanten Sache möglich ist. Bei diesen 17 Sparkassen können auch keine ersten Entwicklungstendenzen zwischen 2014 und 2015 aufgezeigt werden. Die beigefügte Liste zeigt ja, dass sich bei der Quotenhöhe Sparkassen verschlechtern oder verbessern können.

Deshalb bitten wir Sie im Rahmen Ihrer aufsichtsrechtlichen Pflicht die Schockwerte der 17 Sparkasse zu erfragen und in gegebener Form zu veröffentlichen. Wenn möglich, teilen Sie diese uns mit.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Sparkassen mit unzureichenden Werten:

Oberbayern (7): Freising, Garmisch-Partenkirchen, Ingolstadt, Landsberg-Dießen, Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg, Schongau, Wasserburg

Niederbayern (3): Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen-Viechtach

Oberpfalz: -

Oberfranken: -

Mittelfranken (1): Nürnberg

Unterfranken (3): Bad Neustadt a.d. Saale, Mainfranken-Würzburg, Schweinfurt

Schwaben (3): Kreissparkasse Augsburg, Donauwörth, Kaufbeuren

Einen kleinen Trost kann ich Ihnen geben: In anderen Bundesländern (Hessen, Niedersachsen) gibt es auch Sparkassen, die Ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind.

Vielen Dank

Ihr

Dr. Rainer Gottwald

Sprecher Bürgerforum Landsberg am Lech

—Anhänge:—

---

winmail.dat

1,0 MB